

## Vergabeordnung Nachwuchspreis

1. Die Bielschowsky-Gesellschaft verleiht, in der Regel jährlich, zwei Preise für den Nachwuchs auf dem Gebiet der Strabologie und Neuroophthalmologie.
2. Der Preisträger\* soll bei Einreichen der Unterlagen nicht älter als 38 Jahre sein und muss nicht Mitglied der Bielschowsky-Gesellschaft sein. Der Nachwuchspreis kann einerseits für eine Promotionsarbeit vergeben werden, die von der Fakultät mit *magna* oder *summa cum laude* benotet worden ist. Die Promotion sollte dabei nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.  
Außerdem kann der Nachwuchspreis aber auch für eine hervorragende Publikation auf dem Gebiet der Strabologie, Neuroophthalmologie und Pädiatrische Ophthalmologie vergeben werden.
3. Der Preis soll jeweils 500 Euro betragen. Die Höhe des Preises kann den finanziellen Möglichkeiten der Bielschowsky-Gesellschaft angepasst werden.
4. Die Preisträger werden von einer **Kommission aus 5 Mitgliedern** ausgewählt. Die Entscheidung der Kommission kann nicht gerichtlich angefochten werden. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden der Gesellschaft und 4 weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand der Bielschowsky-Gesellschaft bestellt werden. Der Vorstand bestellt auch das federführende Mitglied der Kommission. Zusammen mit dem federführenden Mitglied der Kommission dürfen höchstens 3 Mitglieder der Kommission dem Vorstand der Gesellschaft angehören. Mit Ausnahme des federführenden Mitglieds der Kommission müssen die Kommissionsmitglieder nicht Mitglieder der Bielschowsky-Gesellschaft sein. Die Kommission amtiert jeweils für eine Preisverleihung. Wiederbestellung von Kommissionsmitgliedern ist möglich.
5. **Auswahlverfahren:** Das federführende Mitglied der Kommission erbittet schriftlich von den Mitgliedern der Gesellschaft, die allein vorschlagsberechtigt sind, Vorschläge für die Preisträger. Die Vorschläge müssen beim federführenden Mitglied der Kommission bis zu einem von ihm festzusetzenden Termin eingereicht und schriftlich begründet werden. Gehen weniger als 3 Vorschläge ein oder ist die Qualität aller Vorschläge nach Meinung von mindestens 3 Kommissionsmitgliedern nicht ausreichend, so wird die Preisverleihung ausgesetzt.  
Befinden sich unter den vorgeschlagenen Doktoranden eines Mitglieds der Kommission, so haben die übrigen Kommissionsmitglieder alleine darüber zu entscheiden, ob dieser vorgeschlagene in die engere Wahl kommt. Wird diese Frage verneint, scheidet der vorgeschlagene aus. Wird sie bejaht, scheidet das betreffende Mitglied der Kommission aus. Falls durch diese Bestimmung mehr als ein Mitglied der Kommission ausscheidet, wird der Vorstand der Bielschowsky-Gesellschaft darüber informiert und ersetzt die ausgeschiedenen Mitglieder bis zu der Gesamtzahl von 5 Mitgliedern.  
Nach Ablauf der Vorschlagsfrist sendet der Vorsitzende allen Kommissionsmitgliedern die verbliebenen Vorschläge einschließlich der Begründungen und der Vergabeordnung zu. Jedes Kommissionsmitglied muss alle eingegangenen Vorschläge arithmetisch reihen und zwar so, dass der beste Kandidat die Zahl 1 erhält. Der Vorsitzende wertet die Reihungen der Kommissionsmitglieder so aus, dass er die auf jeden Kandidaten entfallenen Platzziffern addiert. Dies ergibt eine Wertungsziffer. Die beiden Preise werden den beiden Kandidaten mit den kleinsten Wertungsziffern zuerkannt. Der Vorsitzende sendet jedem Kommissionsmitglied eine Übersicht, aus der die Rechenoperation hervorgeht. In dieser Übersicht sind die Namen der Kommissionsmitglieder zu kodieren. Bei Gleichheit der Wertungsziffern veranlasst der Vorsitzende eine Stichwahl, nach der mit einfacher Mehrheit entschieden wird.
6. Der Preis soll im feierlichen Rahmen bei einer Bielschowsky-Tagung vom Vorsitzenden der Bielschowsky-Gesellschaft übergeben werden. Bei einer gemeinsamen Tagung der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft und der Bielschowsky-Gesellschaft wird der Preis vom Vorsitzenden der Bielschowsky-Gesellschaft im Rahmen der von der Bielschowsky-Gesellschaft ausgerichteten Sitzungen übergeben. In der Regel beinhaltet der Festakt auch einen Kurzvortrag des Preisträgers zum Thema der Promotion bzw. der ausgezeichneten Publikation.

\* Soweit in dieser Vergabeordnung von Preisträger, Kandidat, Vorsitzender, etc. gesprochen wird, steht die jeweilige Formulierung auch für Preisträgerin, Kandidatin, Vorsitzende etc. Auf die Aufnahme dieser Formulierungen in den Text ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet worden